

Häftlinge nerven Justiz mit Eingaben

Notorischer Beschwerdeführer sammelt mehrere hundert Unterschriften in Bielefelder Gefängnis

VON HUBERTUS GÄRTNER

■ Bielefeld. Strafgefangene haben viele Anliegen. Wie berichtet, fordern zahlreiche Häftlinge in NRW eine Entschädigung, weil ihre gemeinsame Unterbringung auf engstem Raum in viel zu kleinen Zellen gegen die Menschenwürde verstößt.

Während diese Gefangenen sich nach Einschätzung von Richtern offenbar völlig zu Recht beklagen, wird die Justiz auch immer wieder von zahlreichen Beschwerden und Eingaben überschwemmt, die im Kern unberechtigt und an den Haaren herbeigezogen sind.

So sorgt beispielsweise ein schwerkrimineller Mann, der wegen räuberischer Erpressung noch eine Freiheitsstrafe bis

zum Jahr 2015 verbüßen muss, seit einigen Wochen in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I für Unruhe.

Peter S. (53) spielte sich gegenüber den Mitgefangenen „als eine Art Rechtsberater“ auf, sagt der Leiter der Haftanstalt, Robert Dammann. In seinem letzten Schreiben, das 23 Seiten umfasst, wirft Peter S. der Anstaltsleitung Willkür, Schikane, Psychoterror, vorsätzliche Rechtsbeugung, Nötigung, Bedrohung, unterlassene Hilfeleistung und gerichtliche Falschaussagen vor. Montiert wird praktisch der gesamte Alltag im Gefängnis: Die Postkontrolle, die Mehrfachbelegung von Zellen, der Einkauf, die Verpflegung und sogar die Trinkwasserqualität werden kritisiert.

Peter S. hat es tatsächlich geschafft, dass von den 500 Gefan-

genen in Bielefeld-Brackwede I mehr als 200 seinen Brandbrief unterschrieben haben. Der Brief wurde weit verteilt: Das Bundespräsidialamt, Amnesty International, Präsidenten der obersten deutschen Gerichte, Petitionsausschüsse, Justizministerien, zahlreiche weitere Behörden und Medien erhielten das Schreiben.

„Das ist das Prinzip Schrotflinte“, sagt Ralph Neubauer, Sprecher des NRW-Justizministeriums. „Es ist üblich, dass es im Vollzug sehr viele Beschwerden gibt“, sagt er. Weil keine einzige davon einfach ignoriert und in den Papierkorb geworfen werden darf, werde bei der Bearbeitung „eine Menge Manpower verschlissen“, sagt Neubauer.

Die Antwortschreiben und Bescheide müssten ausführlich und dürften „nicht anfechtbar“

sein, sagt Neubauer. Ein Rechtsstaat müsse Querulanten aushalten, schließlich greife er ja auch in Freiheitsrechte ein. „Manche Beschwerden kann man verstehen, aber den Beschwerdeführern kann man nicht helfen“, sagt der Justizsprecher.

Um der Eingabeflut Herr zu werden, haben das Justizministerium und die Generalstaatsanwaltschaften nach Informationen dieser Zeitung Sachbearbeiter abgestellt, die nur für die „Querulantenpflege“ zuständig sind. Eine Missbrauchsgebühr, wie sie das Bundesverfassungsgericht bei offenkundig unsinnigen Beschwerden einfordert, erheben sie nicht.

Auch die Vorwürfe von Peter S. wurden allesamt geprüft. „Es haben sich dabei keine zureichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat erge-

ben“, sagt Reinhard Baumgart, Sprecher der Bielefelder Staatsanwaltschaft.

Rudolf Hansmeier, Vorsitzender der Richter der Strafvollstreckungskammer am Landgericht in Bielefeld, hat die Beschwerde ebenfalls als unbegründet zu den Akten gelegt. Für ihn gehören kuriose Anträge zum Alltag. Unlängst habe ein Gefangener doch tatsächlich darauf bestanden, Gefängniskleidung tragen zu dürfen, sagt Hansmeier. Der Häftling habe auf eine alte gesetzliche Vorschrift gepocht; man habe die hässlichen Klamotten schließlich bewilligt und herbeigeschafft. Nun sei der Beschwerdeführer aber noch nicht zufrieden. Er argumentiere, dass seine private Kleidung durch das Tragen im Gefängnis „abgenutzt“ wurde. Dafür wolle er Schadensersatz haben.